

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen FB 3 - Planung und Bauen 61-309-15/Si	Datum 29.08.2023	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk) 2022-051/1
--	---------------------	---

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungstermin	⇩ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Planung und Umwelt	12.09.2023			
Verwaltungsausschuss	20.09.2023			

Betreff:

68. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 15 von Marx "Bürgerhörn" - Grabungssachstand, Vorstellung des aktualisierten Kosten- und Zeitplanes, Umlage der Mehrkosten

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Gegenstand der Planung ist die Neuausweisung eines Wohngebietes auf einer rund 4,5 ha großen Fläche östlich der Marxer Hauptstraße (B 437) und südlich der Gemeindestraße „Bürgerhörn“.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 30.03.2022 die 68. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan Nr. 15 von Marx „Bürgerhörn“ einschließlich der Begründung als Satzung beschlossen.

Nachdem am 15.06.2022 bereits eine Kostenkalkulation vorgelegt wurde, entschied der Verwaltungsausschuss, die notwendige Grabung vor der Erschließung des Baugebietes in einem Zeitraum von sechs Monaten durchzuführen und dafür fünf Grabungshelfer einzustellen. Der Grabungsbeginn wurde auf den 01.09.2022 datiert (siehe Vorlage vom 23.05.2022; Drs.-Nr. 2022-051).

Zwischenzeitlich musste der Beginn aufgrund der Witterungsbedingungen und der schwierigen Personalrekrutierung auf den 15.05.2023 verschoben werden. Seitdem wird auf einer Teilfläche des Baugebietes der Boden durch das Grabungsteam untersucht, werden Fundstellen dokumentiert und Fundstücke gesichert.

Zu den aktuellen inhaltlichen Sachverhalten führt Frau Dr. König von der Ostfriesischen Landschaft in der Sitzung aus.

Zudem liegt eine neue Kosten- und Zeitplanung vor, die als Anlage 1 einsehbar ist. Demnach wird aufgrund der unerwartet hohen Funddichte im ersten Teilbereich die Grabung voraussichtlich bis einschließlich November 2025 dauern. Dabei werden sich die Gesamtkosten auf ca. 630.000,00 € belaufen.

Im Ergebnis ist mit einer Kostensteigerung durch die Maßnahme von ca. 21,28 € - 22,98 € pro m² zu rechnen, wenn die Kosten auf die zukünftigen Flächeneigentümer umgelegt werden sollen.

Finanzielle Auswirkungen:

1	2	3
Gesamtkosten	Jährliche Folgekosten	Objektbezogene Einnahmen
628.964,17 €	keine	628.964,17 € - über die Kaufpreiszahlung der Grundstückserwerber

Haushaltsmittel

- stehen nicht zur Verfügung
 stehen bei dem Produktkonto mit EUR zur Verfügung

Beschlussvorschlag:

Dem Verwaltungsausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. Die Grabungsarbeiten werden unter Berücksichtigung des vorgelegten Kosten- und Zeitplanes fortgeführt.
2. Die durch die Grabung erhöhten Kosten sind auf die zukünftigen Flächeneigentümer umzulegen.

Goetz

Anlagenverzeichnis:

1. Kosten- und Zeitplan der archäologischen Grabung